

Vertiefung Zivilrecht - Sachenrecht

3. Unterrichtseinheit

A Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung

Besitz; Arten des Besitzes, insbesondere unmittelbarer und mittelbarer Besitz; Funktionen des Besitzes; Erwerb und Verlust des Besitzes

B Anschauungsfälle

Fall 01

Der 7-jährige Boris wirft nach dem Training seinen Tennisball weg, weil er nie wieder Tennis spielen mag. Wer ist nun Eigentümer bzw. Besitzer dieses Balls?

Fall 02

Der Scheinerbe S verfügt über das Rennrad des Erblassers X, indem er dieses an G veräußert. Als der wahre Erbe E hiervon erfährt, verlangt er von G das Rennrad heraus. Mit Erfolg? – Wie wäre die Rechtslage, wenn der Scheinerbe über einen Erbschein verfügt?

C Disposition der 3. Unterrichtseinheit - Der Besitz - Teil 1

A. Wesen und Bedeutung des Besitzes

- I. Definition und Funktionen
 1. Bedeutung des Besitzes überhaupt
 2. Publizitätsfunktion
 3. Kontinuitätsfunktion
 4. Schutzfunktion
- II. Die Rechtsnatur des Besitzes

B. Erwerb und Verlust des unmittelbaren Besitzes

- I. Besitzerwerb

1. Besitzerwerb durch Erlangung der tatsächlichen Gewalt (§ 854 I BGB).
 - a) Tatsächliche Sachherrschaft
 - b) Manifestation der tatsächlichen Sachherrschaft über einen gewissen Zeitraum
 - c) Besitzwillen
2. Übertragung des unmittelbaren Besitzes durch Einigung (sog. offener Besitz, § 854 II – longa manu traditio)

II. Verlust des unmittelbaren Besitzes

1. Freiwillige Besitzbeendigung
2. Unfreiwilliger Besitzverlust

C. Arten des Besitzes

I. Eigenbesitz und Fremdbesitz

II. Alleinbesitz, Teilbesitz und Mitbesitz

III. Mittelbarer Besitz

1. Wesen
2. Funktionen des mittelbaren Besitzes
3. Voraussetzungen des mittelbaren Besitzes
 - a) Besitzmittlungsverhältnis - BMV
 - b) Fremdbesitzerwille
 - c) Dauer des Besitzes und Stellung des Besitzmittlers
 - d) Herausgabeanspruch
4. Gestufter mittelbarer Besitz
5. Erwerb und Verlust des mittelbaren Besitzes
 - a) Erwerb
 - b) Verlust

IV. Der Erbenbesitz nach § 857 BGB